



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 12.06.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bestellung eines Feldgeschworenen
- 2 Bauantrag: Aufstellen einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 4458/8, Würzburger Str. 35 b, Helmstadt; hier: Baugenehmigung
- 3 Bauantrag: Errichtung eines Pfarrheimes auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt
- 4 Generalsanierung der Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen sowie Errichtung einer Stützwand - Vorhabensbeschluss für den Förderantrag Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017
- 5 Wegebau; Bau eines Radwegabschnitts westlich Holzkirchhausen Richtung Kembach; Bekanntgabe der Angebote
- 6 Wegebau; Bau eines Radwegabschnitts im Bereich Blößenberg/Nähe Solaranlage Holzkirchhausen; Angebotsbekanntgabe
- 7 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Gemeinde Altertheim - 1. Änderung des Bebauungsplans Windpark Tannet mit 9. FNP-Änderung; hier: TöB-Beteiligung
- 8 Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

- 9** Ausbau OD WÜ 11, Uettinger Straße; Unterstellhäuschen Bushaltestelle
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 22.05.2017
- 10.2** Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED Technik | hier: Information zur Bindefrist der letzten Fördermaßnahme
- 10.3** Südlink Kabeltrasse; Antragskonferenz
- 10.4** Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren
- 10.5** Termine; Einladung zur Fronleichnamsprozession

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

## Schriftführer

Fiederling, Luisa

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Sonstige Personen

Martin, Andreas zu TOP 1 öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard anderer Termin

Kohrmann, Gerhard Urlaub

Scheder, Kurt Urlaub

Wander, Fred Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Bestellung eines Feldgeschworenen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 30.04.2017, Posteingang 04.05.2017, hat der Obmann der Helmstadter Feldgeschworenen, Herr Vinzenz Bauer mitgeteilt, dass der Feldgeschworene Reinhold Martin aus gesundheitlichen Gründen vom aktiven Feldgeschworenenendienst zurücktreten möchte und vorgeschlagen, Herrn Andreas Martin, geb. am 27.01.1964, als Nachfolger zu berufen.

Ein Feldgeschworener kann aus wichtigem Grund sein Amt niederlegen (Art. 11 Abs. 5 Satz 2 Abmarkungsgesetz). Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 19 Abs. 1 GO). Die gesundheitliche Beeinträchtigung des Feldgeschworenen Reinhold Martin ist als wichtiger Grund anzusehen, dem Antrag ist daher zu entsprechen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Andreas Martin, wohnhaft in Helmstadt, Oberholzstraße 4, zum Feldgeschworenen für die Gemarkung Helmstadt zu ernennen. Herr Martin ist zu vereidigen, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung ist auszuhändigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 2 Bauantrag: Aufstellen einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 4458/8, Würzburger Str. 35 b, Helmstadt; hier: Baugenehmigung**

#### **Sachverhalt:**

Dem o. g. Vorhaben wurde in den Marktgemeinderatssitzungen vom 25.04.2016 und 13.03.2017. behandelt. Auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle und die darin enthaltene Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens wird insoweit verwiesen.

Das Landratsamt hat nun mit Bescheid vom 19.05.2017 die beantragte baurechtliche Genehmigung unter Ersetzung des nicht erteilten Einvernehmens ausgesprochen; dies wird hiermit bekannt gegeben.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 3     Bauantrag: Errichtung eines Pfarrheimes auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 18.05.2017, eingegangen am 19.05.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Gegenstand des Bauantrags ist die Errichtung eines Pfarrheims nach Abbruch des bisherigen Gebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, im Altort von Helmstadt. Hierzu wurde zunächst vom Bauherrn am 14.11.2016 ein Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht, dessen Inhalt bereits mehrfach, zuletzt in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.04.2017, behandelt wurde. Über den derzeitigen Sachstand dieses laufenden Bauvorverfahrens beim Landratsamt ist hier nichts bekannt.

Zum dem im jetzigen Bauantrag enthaltenen Antrag auf Bewilligung einer Abweichung für die Ablösung der Stellplätze, anstatt der Errichtung dieser Stellplätze auf dem Baugrundstück, ist festzustellen, dass die Aussage des Bauherrn und des Vorlagenerstellers im Antrag, für die Ablöse der Stellplätze müsse der Markt zunächst eine Satzung erlassen, nicht zutreffend ist.

Wie bereits in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 13.03.2017 unter Tagesordnungspunkt 8 und in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 24.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 4 ausführlich dargelegt, bedarf es für die Ablösung der Stellplätze eines Ablösevertrages zwischen dem Bauherrn und der Marktgemeinde.

Falsch ist auch die im Bauantrag enthaltene Feststellung, dass für den Markt die Verpflichtung bestehe, den Ablösebetrag für die Erstellung von Stellplätzen zu verwenden. Den Ablösebetrag hat der Markt gem. Art. 47 Abs. 4 BayBO zweckgebunden **entweder** für die Herstellung zusätzlicher **oder** die Instandhaltung, die Instandsetzung **oder** die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen **oder** für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich intensiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden. Auch dies wurde in den vorgenannten Marktgemeinderatssitzungen sowie bei dem am 11.04.2017 im Rathaus stattgefundenen Besprechungstermin (Teilnehmer Vertreter des Marktes, der VGem, der Kirchenverwaltung und des Landratsamtes) ausführlich dargestellt bzw. besprochen. In diesem Zusammenhang ist ergänzend festzustellen, dass die in der Begründung der Stellplatzablösung aufgeführten Aussagen des Herrn Landrates Eberhard Nuss so nicht getroffen wurden; die Aussagen des Landrates in der Besprechung vom 11.04.2017 sind in der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.04.2017 dargelegt. Ein Beschlussbuchauszug (TOP 4 öT) wurde der Kirchenverwaltung und dem Landratsamt am 02.05.2017 übermittelt.

Im Hinblick auf eine Stellplatz- und Ablösesatzung ist festzustellen, dass der Markt Helmstadt eine solche Satzung nicht hat; es besteht auch keine Notwendigkeit, eine solche zu erlassen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung Bayern.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ergibt sich aus der Gaststättenverordnung (GastV), wonach für sonstige Versammlungsstätten pro 10 Sitzplätze gem. Bestuhlungsplan jeweils ein Stellplatz zu schaffen ist. Der im Bauantrag enthaltene Bestuhlungsplan weist eine Gesamtzahl von max. 143 Plätzen aus, sodass insgesamt 15 Stellplätze geschaffen werden müssen. Hierzu liegt bereits eine Planung für die vom Architekten des Antragstellers als „Königsweg“ bezeichnete Schaffung der Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück „Am Anger 9 - Fl.Nr. 131“ vor; der konkrete Ablösebetrag, der sich pro Stellplatz ergibt, wird derzeit ermittelt.

Über die ebenfalls beantragte Abweichung bezüglich Abstandsflächen/Grenzbebauung ist vom Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des Verfahrens zu entscheiden. Dies gilt auch für die im Vorhaben enthaltenen immissionsschutzrechtlichen Aspekte.

Nachbarunterschriften sind in den Antragsunterlagen nicht enthalten; im Anschreiben zum Antrag ist hierzu angegeben, dass diese in Kürze nachgereicht werden.

Im Hinblick auf den gaststättenrechtlichen Aspekt des Vorhabens ist festzustellen, dass abweichend von der Bauvoranfrage im vorliegenden Bauantrag keinerlei Aussagen mehr über die geplante Nutzung hinsichtlich der im Pfarrheim geplanten Veranstaltungen getroffen wurden. In Anbetracht der lt. Bauzeichnungen geplanten Räume wie Küche und Ausschank, stellt sich die Frage, wofür diese Räume benötigt werden. In der Bauvoranfrage vom 14.11.2016 wurde mitgeteilt, dass im neu zu errichtenden Pfarrheim regelmäßig an den Wochenenden Veranstaltungen stattfinden sollen, wie Weinproben usw. Für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis gem. § 2 GastG erforderlich. Die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen wären ebenfalls im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Da das Baugrundstück zudem innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ liegt, ist im Rahmen der Baugenehmigung zusätzlich zum baurechtlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB noch eine entsprechende sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen (ggf. für Stellplatzab- löse; derzeit noch nicht bezifferbar)		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets					
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.					

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen. Im Hinblick auf die Stellplatzsituation wird auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.04.2017 verwiesen, nach Abschluss eines Ablösevertrags mit der Kath. Kirchenstiftung Helmstadt auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Am Anger 9“ (Fl. Nr. 131) öffentliche gewidmete Stellplätze herzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4</b>	<b>Generalsanierung der Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen sowie Errichtung einer Stützwand - Vorhabensbeschluss für den Förderantrag Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Dem Markt Helmstadt wurde vom ALE Unterfranken die grundsätzliche Fördermöglichkeit des Teilvorhabens „Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen“ (im Gemeindeteil Helmstadt) im Rahmen des ELER-Programmes (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) in Aussicht gestellt.

Alle erforderlichen Antragsunterlagen wurde frist- und formgerecht rechtzeitig vor dem Stichtag (= 31.03.2017) beim ALE Unterfranken eingereicht. Mit Schreiben vom 22.03.2017 teilte das ALE mit, dass gem. Nr. 1.2.2 der Richtlinie „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014-2020“ der Gemeindeteil, in dem die Maßnahme ausgeführt wird, nicht mehr als 2.000 Einwohner haben darf.

Eine Ermessensentscheidung hierüber ist gem. Schreiben des ALE Unterfranken vom 22.03.2017 nicht möglich. Somit erhalte der Markt Helmstadt für dieses Vorhaben keine Förderung aus dem Bereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“.

Das ALE hat gleichzeitig empfohlen, bei der Regierung von Unterfranken –Sachgebiet Städtebauförderung- sich um die Förderung unseres Projekts zu bemühen.

Im Rahmen eines am 29.03.2017 in der Regierung von Unterfranken stattgefundenen Besprechungstermins, wurde dem Markt Helmstadt die grundsätzlich mögliche Förderfähigkeit des Teilvorhabens im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier 2017 in Aussicht gestellt.

Nachdem der Markt Helmstadt unzweifelhaft mit seinem Vorhaben die Ziele des Investitionspakts 2017 Soziale Integration im Quartier verfolgt, wurde am 18.05.2017 der erforderliche Förderantrag mit den dazugehörigen Anlagen bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und um die Aufnahme in das vorgenannte Förderprogramm gebeten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme „Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen“ wie geplant zu realisieren.

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 5 Wegebau; Bau eines Radwegabschnitts westlich Holzkirchhausen Richtung Kembach; Bekanntgabe der Angebote**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des gemeindlichen Wegebaus für die Herstellung durchgehender Radwegverbindungen soll auch ein Wegabschnitt westlich Holzkirchhausen Richtung Kembach in Schotterbauweise ausgebaut werden. Der Radweg verläuft in diesem Abschnitt entlang des Waldrands (Flurlage Grund, siehe Lageplan) und liegt innerhalb des mittlerweile abgeschlossenen Waldflurbereinigungsverfahrens Holzkirchhausen auf den Grundstücken der zukünftigen Fl. Nrn. 8169/2, 8184/1, 8198/1 und 8207/1. Nachdem die vorläufige Besitzeinweisung nun erfolgt ist, könnte jetzt der Wegebau durchgeführt werden.

Diese Maßnahme wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.09.2015 behandelt; anschließend wurden dann auch bereits Angebote der Fa. Willi Seitz, Remlingen und Fa. Zöller-Bau, Triefenstein-Lengfurt eingeholt.

Die Angebote lauten auf (Reihenfolge nach Höhe der Angebote)

Fa. A Bruttogesamtbetrag 35.230,90 €

Fa. B Bruttogesamtbetrag 39.650,70 €

Die Fa. Willi Seitz hat mitgeteilt, dass deren Angebot insgesamt noch gilt, jedoch der Schotterpreis sich von 10,30 €/to auf 10,45 €/to erhöht hat, sodass sich der o. g. Gesamtbetrag geringfügig erhöhen würde.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass (wie bei jeder Wegebaumaßnahme) vor Ausführung der genaue Trassenverlauf bzw. die Grundstücksgrenzen zu klären und die Grenzpunkte freizulegen sind und in diesem Fall ggf. das Fachbüro Dürrnagel hierfür herangezogen werden muss.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Stadt Wertheim in Aussicht gestellt hat, diese Radwegverbindung auf ihrer Gemarkung fortzuführen und ebenfalls in Schotterbauweise herzustellen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:





Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen im o. g. Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Altertheim vorzutragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 8</b>	<b>Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Firma Beuerlein über den Bau einer Umfahrungsmöglichkeit der Ortslage von Helmstadt zur Reduzierung der Verkehrsbelastung durch LKW im Zuge der Errichtung der Lärmschutzverwallung an der A3 bittet Herr Steffen Beuerlein den Marktgemeinderat über eine Kostenbeteiligung des Marktes zu beraten.

Die preisgünstige Variante, die Umfahrungswege nur in Schotterbauweise zu errichten, scheidet nach Auskunft von Hrn. Beuerlein aus verschiedenen Gründen aus.

So befürchtet Herr Beuerlein eine zu hohe Staubbelastung sowohl bei entsprechenden Windsituationen für die Ortslage, als auch Beeinträchtigungen anderer Nutzer der Wege und der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch Staubeintrag und Staubeintrag.

Weiter ist für die Wirtschaftlichkeit der Umfahrung eine gewisse Mindestfahrgewindigkeit für die LKW notwendig, da die Fahrstrecke durch die Umfahrung sich spürbar verlängert und längere Strecken sowohl höhere Kosten als auch höheren Zeitbedarf bedeuten.

Hr. Beuerlein hält deshalb zur Erreichung des angestrebten Nutzens einer Umfahrung einen Ausbau in Asphaltbauweise für angezeigt, welcher einer Staubeintrag entgegen wirkt und in gewissem Rahmen eine höhere Fahrgewindigkeit erlauben würde.

Für einen Ausbau in Asphalt sind – im Gegensatz zu den noch relativ überschaubaren Kosten eines Ausbaus in Schotterbauweise - Kosten im sechsstelligen Bereich zu erwarten.

Da in Asphalt ausgebaute Wegstrecken auch dem Markt Helmstadt für die Zukunft und auch für die Zeit nach der Fertigstellung der Verwaltung einen Mehrwert bringen werden, bittet die Firma Beuerlein eine oben bereits erwähnte Kostenbeteiligung für den Ausbau einer Umfahrung im MGR zu beraten.

Da im Haushaltsplan 2017 keine Mittel für ein solches Vorhaben vorgesehen sind, könnten erst im folgenden Haushaltsjahr entsprechende Mittel eingestellt werden.

Die Diskussion ergibt, dass eine finanzielle Beteiligung des Marktes Helmstadt grundsätzlich befürwortet wird. Der Sachverhalt soll erneut beraten werden, wenn durch die Firma Beuerlein die voraussichtlichen Kosten für den Asphaltaußbau und zum Vergleich die Kosten für den Ausbau der südwestlichen Teilstrecke in Schotterbauweise vorgelegt werden, sowie eine Vorstellung der Firma Beuerlein zur Höhe der Kostenbeteiligung durch den Markt. In der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung soll ausdrücklich die Option zum Rückbau der ausgebauten Strecken festgehalten werden.

Zudem ist eine Aussage darüber erwünscht, in welchem Zustand die ausgebaute Strecke nach der Fertigstellung der Verwaltung an der A3 an den Markt Helmstadt ggf. übergeben wird.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung seitens des Marktes Helmstadt beim Ausbau einer Ortsumfahrung in Asphaltbauweise durch die Firma Beuerlein als möglich erachtet wird, die Einstellung finanzieller Mittel ist frühestens im Haushalt 2018 möglich.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

**TOP 9 Ausbau OD WÜ 11, Uettinger Straße; Unterstellhäuschen Bushaltestelle**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.05.2017 (s. Anlage) erhebt die Familie Bauer Bedenken gegen die geplante neue Bushaltestelle und insbesondere das geplante Wartehäuschen gegenüber der neuen Bushaltestelle.

Die Haltestelle an einer anderen Stelle zu palzieren wurde durch das Straßenbauamt untersucht, scheidet aber wegen der fehlenden Flächen aus. Auf Grund der räumlichen Situation bleibt als Alternative nur der Wegfall einer Unterstellmöglichkeit.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Für die Richtigkeit der Angaben zum Haushalt übernimmt der Vorlagenersteller keine Gewähr.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, kein Wartehäuschen auf der Westseite der Uettinger Straße zu errichten, das Straßenbauamt soll hiervon unterrichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung: -

**TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

**TOP 10.1 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 22.05.2017**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 22.05.2017 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 gewürdigt und die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die im Jahr 2017 geplante Kreditaufnahme i. H. v. 1.000.000,00 € erteilt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die im Jahr 2018 geplante Kreditaufnahme i. H. v. 5.500.000,00 € wurde im Rahmen der Würdigung der mittelfristigen Finanzplanung gewürdigt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 10.2 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED Technik | hier: Information zur Bindefrist der letzten Fördermaßnahme**

### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 15.05.2017 hat sich der Marktgemeinderat unter TOP 2 öffentlich im Falle einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik für das Leuchtenmodell Typ Schreder Teceo entschieden.

Mit Mail vom 16.05.2017 teilt Herr Frank Schneider vom Bayernwerk mit, dass die letzte Umrüstung von Quecksilberdampflampen auf Natriumdampflampen im Rahmen eines Förderprojektes im Jahr 2009 stattfand.

Die Amortisationszeit wurde damals mit 5 Jahren berechnet und ist somit im Jahr 2014 abgelaufen. Die Zweckbindungsfrist ist ebenfalls nach 5 Jahren abgelaufen.

Hr. Schneider empfiehlt, eine Umrüstung auf jeden Fall vor dem Winterhalbjahr durchzuführen, da im Winterhalbjahr der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung deutlich höher ist als im Sommerhalbjahr und somit auch das Einsparungspotential.

Weiter kann er eine Aufteilung der Abrechnung auf mehrere Jahre anbieten, wenn dies von den Haushaltsansätzen her notwendig sein würde.

Der Marktgemeinderat bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen die Sachlage bzgl. der Umrüstung auf LED Technik auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Entscheidung zu stellen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **TOP 10.3 Südlink Kabeltrasse; Antragskonferenz**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.05.2017 teilt die Bundesnetzagentur mit, dass am 04.07.2017 um 9.00 Uhr im Vogel Convention Center in Würzburg die Antragskonferenz zur Südlink-Trasse für den dem Markt Helmstadt betreffenden Trassenbereich stattfindet.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter [www.netzausbau.de/vorhaben3-e](http://www.netzausbau.de/vorhaben3-e) notwendig.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 10.4 Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.05.2017 informiert die Deutsche Telekom über den Ist-Zustand der Breitbandversorgung im Bereich der VGem-Helmstadt sowie über ihre Eigenausbaupläne, um die Breitbandversorgung ohne kommunale Kostenbeteiligung zu verbessern.

Das Schreiben nebst Anlagen wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## TOP 10.5 Termine; Einladung zur Fronleichnamsprozession

### Sachverhalt:

Mit Mail vom 05.06.2017 lädt der Pfarrgemeinderat die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am Do., den 15.06.2017 ein. Der Festgottesdienst beginnt um 9.30 Uhr, im Anschluss daran die Fronleichnamsprozession.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Luisa Fiederling  
Schriftführer